



Informationen zur Hautkrebsvorsorge

Bitte zur Untersuchung ausgefüllt mitbringen!

Name, Vorname, Geburtsdatum

- Letzte Hautkrebsvorsorge? ☐ noch nie ☐ >2J. ☐ <2J.
- Letzte Augenärztliche Untersuchung? ☐ noch nie ☐ >2J. ☐ <2J.
- Letzte Frauenärztliche/ urologische Untersuchung? ☐ noch nie ☐ >2J. ☐ <2J.
- Haben/ hatten Sie schon einmal Hautkrebs? ☐ nein ☐ ja
- Wurden jemals verdächtige Hautveränderungen entfernt?
☐ nein ☐ ja
- Gibt es bei Eltern oder Geschwistern Hautkrebs? ☐ nein ☐ ja

Bitte am Untersuchungstag:

- **Keinen Nagellack an Händen und Füßen tragen.**
- **Kein Makeup auftragen.**
- **Keine Hochsteckfrisuren/ Haargel o.ä.**

MVZ im Rheingau Dr. von Oetinger GmbH

Rheingaustraße 35&37 und
Zangerstraße 5
D-65375 Oestrich-Winkel
Tel.: 0 67 23-34 25
Fax: 0 67 23-88 95 39
E-Mail: info@mvz-im-rheingau.de

„Ab dem Alter von 35 Jahren haben gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs. Dabei geht es darum, frühzeitig zu entdecken, ob eine Patientin oder ein Patient eine der folgenden Krebserkrankungen hat:

- Malignes Melanom (schwarzer Hautkrebs)
- Basalzellkarzinom
- Spinozelluläres Karzinom

Alle zwei Jahre kann diese Untersuchung wiederholt werden. Viele Krankenkassen bieten die Untersuchung auch öfter und bereits für jüngere Versicherte an.“ (Quelle KBV)